



Interessenvertretung Inhaftierter

Einwurf-Einschreiben

Generalstaatsanwaltschaft Köln

50670 Köln

Interessenvertretung Inhaftierter

Initiative gegen Rechtsbeugung / Dokumentationsstelle von Gewalt und Willkür im deutschen Strafvollzug

Vereinigung gegen Arbeitszwang und Ausbeutung, für Mindestlohn, Rentenversicherung und Gleichstellung

Post: Postfach 1267, 56451 Westerburg

Internet: www.ivi-info.de

E-Mail: kontakt@ivi-info.de

dokustelle@ivi-info.de

09.04.2010



Strafanzeige gegen die Firma Edeka-Bertram-Eilerich,

Aggerstraße 41b, 53721 Siegburg

wegen Preiswucher, Nötigung, Bedrohung pp.

und

Justizvollzugsanstalt 53359 Rheinbach,

vertreten durch Anstaltsleiter H.J. Binnenbruck

wg. rechtswidriger Begünstigung der o.g. Firma durch vorsätzliche Unterlassung pp.

Bezug u.a. :

Verträge der JVA Rheinbach mit der Firma Bertram vom 20.09.2007 und 05.11.2007 bzgl. Verkauf von Waren und Lebensmitteln an Gefangene

Schreiben der STA Bonn vom 07.04.2009 (111 Js 607/08)

Schreiben der JVA Rheinbach vom 26.11.2009 (4514 Sch/E -0.130)

Sehr geehrte Damen und Herren,-

ganz offensichtlich wird das rechtswidrige Verhalten der Firma Bertram, vertreten durch Heike Bertram und der JVA Rheinbach seitens der STA Bonn verschleiert und somit gedeckt. Trotz diverser Strafanzeigen wurde in einer Art und Weise ermittelt, die als Farce bezeichnet werden muß. Offensichtlich ist die STA Bonn auch in diesem Fall zu faul, ihren Dienstpflichten nachzukommen. Dieser Vorwurf bezieht sich überwiegend auf Herrn Oberstaatsanwalt Klein, der die diversen Strafanzeigen ohne jede Untersuchung(en) pauschal als angeblich unbegründet einstellt. Erneut erheben wir Dienstaufsichtsbeschwerde und erstatten Strafanzeige wegen vorsätzlicher Verletzung der Dienstpflicht, Begünstigung, Strafvereitelung im Amt gegen Herrn Klein. Zuvor gestellte dbzgl. Anträge wurden verschleppt. Bescheid ist bis dato nicht ergangen.

-2-



In Kooperation zu:

Strafvollzugsarchiv der Universität Bremen • Rote Hilfe • BAG-S • Komitee für Grundrechte und Demokratie • Verein gegen Rechtsmissbrauch • Gefangenenrundbrief Mauerfall • Nothilfe Birgitta Wolf • Gefangenen Info • Arbeitskreis kritischer Strafvollzug • DBH-Lotse • Freiabonnements für Gefangene • UJZ Hannover • ABC Berlin • Gefangenen-initiative 90 • Zeck • Alhambra • Radio Flora • u.a.

Anschriften siehe www.bsd-info.de

Mit u.g. Schreiben teilt die STA Bonn (Frau STA'in Höfeld) mit, dass es zwischen der Firma Bertram und der JVA Rheinbach die Vereinbarung gäbe,den Gefangenen einen Preiszuschlag von bis zu 30 % zu berechnen.

Bzgl. dieser angeblichen Vereinbarung verweisen wir auf die beiden u.g. Verträge zwischen den Angezeigten. Mit keinem Wort ist eine derartige Vereinbarung vermerkt. Das genaue Gegenteil ist der Fall !!!! Laut Vertrag ist die Fa. Bertram verpflichtet, den Gefangenen handelsübliche Preise abzuverlangen. Es wird ganz ausdrücklich bestritten, dass die STA Bonn derzeit im Rahmen ihrer s.g. "Ermittlungen" Einsicht in diesen Vertrag genommen hat. Von objektiver Untersuchung kann in keiner Weise auch nur ansatzweise die Rede sein !!! Dies gilt auch bzgl. der von uns erhobenen Vorwürfe der Bestechung/Bestechlichkeit (unerlaubte Vorteils-gewährung und Annahme durch Vollzugsbedienstete)

Desweiteren verweisen wir auf das u.g. Schreiben der JVA Rheinbach an mich, in welchem die JVA bestreitet,dass es der Fa. Bertram gestattet worden sei, Preisauflschläge von bis zu 30 % vorzunehmen.

Nachweislich ist,dass entgegen des bestehenden Vertrages - der einzig dazu dient, rechtskonforme Verhältnisse vorzugaukeln- die Firma Bertram den Gefangenen absolute Wucherpreise abverlangt. Dies mit Billigung und Wissen der Anstaltsleitung. Bertram firmiert unter dem Logo der Edeka, deren Waren sie auch vertreibt. Die Firma Edeka bestätigt schriftlich,dass es sich bei der Verkaufslokalität um einen Edeka um einen Edeka Markt handelt und Frau Bertram wird seitens der Edeka Zentrale als Marktleiterin bezeichnet. (...)

Überwiegend werden Produkte des Edeka Sortimentes "Gut und Günstig" verkauft. Diese zu absolut überhöhten Preisen. Würde die STA Bonn derzeit ordnungsgemäss unseren Anzeigen nachgegangen sein, so wäre es ihr sicherlich aufgefallen, dass entgegen der Vertragsmodalitäten Preise verlangt werden,die in der Spitze um bis zu 258 % höher sind wie die, welche die Edeka in ihren Lebensmittelfilialen verlangt. Diese Preise sind keine Sonderangebotspreise, sondern reguläre Dauertiefpreise, die in allen Edekafilialen zum gleichen Preis angeboten werden. Die Firma Edeka Bertram nutzt jedoch in absolut dreister Weise das ihr überlassene Monopol für den Verkauf von Waren aus. Gefangene können nur bei Bertram einkaufen, um sich zu versorgen. Gefangene,welche in der Vergangenheit Waren vorbestellten, wurden besonders hohe Preise abverlangt. Wer sich weigerte, diese Wucherpreise zu zahlen und derart teure Waren nicht kaufen wollte, wurde dahingehend bedroht, dass er nie wieder etwas vorbestellen könne ... (auch ich bin eines dieser Opfer solcher Erpressungen!!) oder ihnen wurde damit gedroht, dass sie überhaupt nicht mehr einkaufen könnten. Dieses Vorgehen ist Nötigung, Erpressung und Bedrohung.Die JVA Rheinbach lässt derartiges zu und unternimmt trotz vielfältigster Beschwerden rein garnichts. Unbestätigten Gerüchten nach lässt sie derartiges zu und unternimmt nichts, weil Bertram großzügig Bereichsfeste der JVA sponsern soll u.a. Ob dies den Tatsachen entspricht, können wir nicht sagen,- Fakt ist : Es geschieht sicherlich nicht von ungefähr, dass die JVA derartigen Preiswucher und Nötigungen/Bedrohungen zulässt. Es drängt sich die Frage auf, warum ein Vertrag geschlossen wurde,in dem der "Lieferant" zusichert, Waren zu ortsüblichen Preisen anzubieten, wenn jedoch real das genaue Gegenteil seitens der JVA zugelassen wird.Der Vertrag besagt weiterhin,,dass die Preise der vom Lieferanten (Bertram) angebotenen Waren ausserdem regelmässig mit den Preisen ortsansässiger,vergleichbarer Einzelhandelsgeschäfte verglichen würden. Weiterhin ist festgeschrieben,dass der Vertrag fristlos gekündigt werden könne,wenn das Warenangebot den Bedingungen nicht entspricht oder unangemessen hohe Preise gefordert werden. Krass formuliert : Dieser Vertrag ist reine Verarschung und soll bei Überprüfung desselben rechtskonforme Verhältnisse vortäuschen. Die Realität sieht ganz anders aus. Eins simple Überprüfung der Preise der Bertram mit denen der Edeka würde dies sofort beweisen. Jedoch unternimmt die STA Bonn rein garnichts. Nachdem wir uns massivst beschwerten, wurde mir dann seitens der JVA Rheinbach eine angeb-

liche Bedrohung des Ehemanns der Bertram zusammenkonstruiert um Gründe für Psychoterror gegen mich zu haben. Genannte Zeugen wurden nicht befragt und auch die JVA Rheinbach erstattete keine Anzeige gegen mich wegen dieser angeblichen "Bedrohung". Allein dieser Umstand besagt in der Quintessenz eine Menge !! Mit Schreiben vom 20.10.2009 teilte mir dann die G STA Köln unter dem Aktenzeichen 51 Zs 602/09 mit, dass die mir zugeschriebene (angebliche) Äusserung keine Bedrohung im Sinne des Strafgesetzbuches darstellen würde. Nichtsdesto trotz hat mich die JVA 3 Monatelang disziplinarisch bestraft. Dies geschah, weil sie einen Vorwand brauchte. Die von mir genannten Zeugen, dass ich diese Äusserung nicht von mir gegeben habe, wurden seitens der Anstaltsleitung/Abteilungsleitung in vorsätzlich rechtswidriger Weise nicht gehört. Dies geschah aus dem Grunde, weil wenn man sie gehört hätte, man mich dann durch Disziplinarmaßnahmen nicht mehr hätte psychoterrorisieren können. Die JVA hat mir -wider besseren Wissens - eine Straftat anzuhängen versucht.

**Ausdrücklich erstatte ich hiermit Strafanzeige gegen die JVA Rheinbach wegen /
des Vortäuschens einer Straftat und der Verfolgung/Bestrafung Unschuldiger. /**

Ich beantrage schriftlichen, rechtsmittelfähigen Bescheid und Bekanntgabe des Aktenzeichens, unter dem dieses Verfahren geführt wird. Desweiteren teile ich mit, dass ich in dieser Sache durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Ulrich Kamann (Richter a.D.) Asselner Hellweg 93 in 44319 Dortmund vertreten werde.

Uns liegen mittlerweile die Preise der Edeka bzgl. 90 Artikel des Sortiments "Gut und Günstig" vor, welche die Bertram hier in der JVA verkauft. Die jeweils durch die JVA veröffentlichte Preisliste umfasst nur einen kleinen Teil der angebotenen Waren. Und auch diese Preisliste gaukelt Rechtskonformität vor. Vielfach sind die darin angebotenen Waren in nur sehr geringer Anzahl vorhanden und von daher stets ausverkauft. Stattdessen bietet Bertram dann aber vielfach Waren an, die jedoch erheblich teurer sind. Diese Waren sind natürlich nicht auf den Preislisten vermerkt. Diese Preisliste ist eine Täuschung. 2/3-tel aller Waren sind darin gar nicht aufgeführt.

Die JVA behauptet dreist in ihrem auf Seite 1 genannten Schreiben vom 26.11.2009 an mich, dass die Preisliste monatlich verglichen würde. Bisher seien geringfügige Erhöhungen (0,10-0,20.- Euro) ein Einzelfall und nicht zu beanstanden. Ein beabsichtigter Preisvergleich mit ortsansässigen Supermärkten sei derzeit aus oersonellen Gründen nicht möglich.

Das was die JVA mit "geringfügigen Erhöhungen" von 10-20 Cent bezeichnet sind z.B. bei Mehl Preiserhöhung von 100 % !!!! Und es sind beileibe nachweislich keine Einzelfälle !!! Und wenn es mal nur 10-20 Cent wären !!! Oft sind die Preisdifferenzen zwischen den Preisen in den Edeka.Geschäften draussen und hier ganz enorm !!!! Im Vertrag ist auch nicht von Preiserhöhungen, sondern vielmehr von ortsüblichen Preisen die Rede !!!!!!!!!!!!!!!

Mit ihrem Vortrag versucht die JVA in bekannter Mannier der Klagetenor zu verdrehen und so zu verschleiern. Es ist immer dieselbe perfide Vorgehensweise. Desweiteren ist die JVA Rheinbach aufgrund ihrer Fürsorge- und Sorgfaltspflicht verpflichtet, derartig rechtswidriges Handeln der Firma Bertram zu unterbinden. Stattdessen lässt sie es jedoch über Jahre hinweg zu. Selbst bei der Ausschreibung wurde gemauschelt. Den Zuschlag erhielt die Tochter des vorherigen Betreibers.

Wir beantragen offizielle Untersuchung, warum die JVA es zulässt, dass die Firma Bertram den Gefangenen Wucherpreise abverlangen kann, und warum die JVA entgegen des Vertrages hiergegen nichts unternimmt. Nicht nur nichts unternimmt, sondern die Realitäten zudem dreist bestreitet. Wir beantragen Untersuchung darüber, warum die STA Bonn aufgrund unserer Anzeige die Preise der Edeka "draussen" nicht mit den Preisen der Edeka "Dinnen" niemals

verglichen hat. Wir verlangen Untersuchung darüber, warum die STA Bonn aufgrund unserer damaligen Anzeige niemals den Vertrag zwischen Bertram und der JVA in Augenschein genommen hat. Wir unterstellen, dass die STA Bonn, Herr O STA Klein das rechtswidrige Verhalten der JVA deckt. Dies auch im Hinblick auf viele Strafanzeigen Inhaftierter gegen die JVA Rheinbach. (Rechtsbeugungen, Unterlassene Hilfeleistung, Körperverletzung, u.a.)

Wir verweisen im Zusammenhang auf die Firma Bertram und JVA auch auf unser Einschreiben an die JVA Rheinbach vom 07.02.2010 (Nr. 49) welches Sie unter der Rubrik 'sonstige Schreiben' unserer Website entnehmen können.

Weiterhin verlangen wir Auskunft darüber, warum die Entwendung der Petitionsliste nicht als Diebstahl verfolgt wurde. Diese Liste wurde seitens des Naumann an die Bertram übergeben. Die STA Bonn hat die dbzgl. Anzeigen einfach eingestellt. Wenngleich es sich auch "nur" um ein Blatt Papier handelte, - es geht nicht um den Wert, sondern um den Straftatsbestand. Auch hier hat O STA Klein rechtswidriges und kriminelles Tun gedeckt. Und unsere Beschwerde wurde nie beschieden.

Ich teile mit, dass wenn Sie nicht demnächst 2-300 Anzeigen Gefangener aus der JVA Rheinbach bearbeiten wollen Sie bitte veranlassen mögen, dass die STA Bonn ihren Pflichten nachkommt.

Mit höflichen Grüßen



Peter Scherzl

Bundesvorstand Iv.I.

z.Zt. JVA 53359 Rheinbach

In Anlage übersende ich weiteres Schreiben bzgl.
Betrugsanzeige gegen die JVA Rheinbach vom 09.04.2010